

Zürich, Januar 2023

22.4544 Motion Pfister: Versteckte Quersubventionierung beim Automobilleasing – fehlende Kostentransparenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die oben erwähnte Motion, die den Bundesrat beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass bei Quersubventionen durch Fahrzeughersteller respektive Generalimporteure die Finanzierungskosten von Leasinggesellschaften, die mit Fahrzeugherstellern oder Generalimporteuren verbunden sind (sog. "Captives"), zwecks Preistransparenz und Verhinderung von Täuschungsangeboten ("0%-Leasing") für Leasingnehmerinnen und -nehmer offengelegt werden müssen.

Der SLV empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Zum SLV

Der Schweizerische Leasingverband (SLV) vertritt die Interessen von Unternehmen, die Finanzierungen anbieten, bei welchen die Übertragung des Nutzens und nicht des Eigentums an einem Objekt im Vordergrund steht (z.B. Leasing, Miete, Abos etc.).

Argumente für die Ablehnung der Motion

1. Kein zusätzlicher Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten

Eine Pflicht zur Transparenz der Zusammensetzung des Preises im Leasinggeschäft würde für Konsumentinnen und Konsumenten – wie in allen anderen Branchen – keinen weitergehenden Schutz oder Vorteil bedeuten. Denn einerseits stellt der Leasingzins bei der Beurteilung eines Leasingangebots nur *einen* Aspekt von vielen dar und wird bereits heute sehr transparent – im Bereich des Konsumkreditgesetzes gar mittels gesetzlicher Formel berechnet – ausgewiesen. Ebenso relevant für die Beurteilung eines Leasingangebots sind beispielsweise die Festsetzung des Kaufpreises für das Fahrzeug (Barkaufpreises) oder des Restwerts. Gestützt auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Konsumkreditgesetz und der Preisbekanntgabeverordnung sind diese Elemente bereits jetzt einzeln und transpa-

rent auszuweisen. Es steht den Konsumentinnen und Konsumenten frei, unbeschränkt Offerten einzuholen und die verschiedenen Elemente miteinander zu vergleichen. Für die Konsumentinnen und Konsumenten ist der letztendlich zu bezahlende Preis unter Berücksichtigung aller Elemente entscheidend. Andererseits stellt die Zusammensetzung der Margen der Leasinggesellschaften gerade *kein relevantes Element* für die Beurteilung eines Leasingangebots dar. Einfach gesagt: die Konsumentin interessiert sich für den Preis einer Packung Paprikachips; nicht jedoch für die Margen, welche die unterschiedlichen Detailhändler am Verkauf verdienen.

2. Kostentransparenz keine Voraussetzung in anderen Geschäftszweigen

Die Forderung nach einer Margentransparenz in einem einzelnen Geschäftszweig oder einer einzelnen Branche ist nicht nachvollziehbar. Es soll den Marktteilnehmern überlassen sein, mit welchen Kostenstrukturen sie ihre Angebote ausgestalten wollen.

3. Weitere Akteure und Aspekte haben Einfluss auf den Leasingzins

Die Motion fokussiert insbesondere auf die Unterscheidung zwischen gebundenen («Captives») und ungebundenen Leasinggesellschaften («Non-captives»). Ausgeblendet werden bei einer solchen eingeschränkten Betrachtung viele weitere, an einem Leasinggeschäft beteiligte Akteure wie Versicherungen, Refinanzierer und Händler, welche die Ausgestaltung der Kosten, Margen und letztlich des Leasingzinses stark mitbeeinflussen. So ist denn auch das Argument, dass mit einer Margentransparenz gleich lange Spiesse zwischen Captives und Non-Captives geschaffen würden, nicht nachvollziehbar.

Fazit

Die Motion ist damit insgesamt abzulehnen: Die Transparenzpflicht bei der Margenberechnung würde nur einen ausgewählten Akteur aus einem Strauss von möglichen Einflussfaktoren betreffen und nur bezüglich einem einzelnen Zwischenschritt bei der Preisberechnung zusätzliche Informationen liefern. Dies verschafft Konsumentinnen und Konsumenten keinerlei Vorteile oder zusätzlichen Schutz. Wenn eine Transparenzpflicht den Konsumentinnen und Konsument nichts bringt, stellt sich die Frage, wessen Interessen eine solche Regulierung rechtfertigen sollten. Aus unserer Sicht legt sie willkürlich einzelnen Akteuren im Markt Pflichten auf – zugunsten anderer Marktteilnehmer. Eine solche Forderung widerspricht den Werten des freien Markts und ist abzulehnen.

Wir stehen für Rückfragen oder eine Diskussion jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Prof. Dr. Cornelia Stengel
Geschäftsführerin

sig. Dr. Jessica Sommer
Stv. Geschäftsführerin